

metal.suisse • Güterstrasse 78 • Postfach • 4010 Basel

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

14. März 2023

per Email an: polg@bafu.admin.ch

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Herbst Umwelt 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zum Verordnungspaket Herbst Umwelt 2023 und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien, einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

Lärmschutzverordnung

Die aktuelle Überarbeitung der Lärmschutzverordnung besagt, dass zusätzliche Massnahmen zur Lärmreduzierung nur dann als angemessen gelten, wenn die Planungswerte eingehalten werden und die Lärmpegel um mindestens 3 Dezibel (dB) gesenkt werden können, indem nicht mehr als ein Prozent der Anlagenkosten investiert werden. Wenn leistungvariable Anlagen bei Temperaturen über 2°C mit mehr als 65 Prozent ihrer Leistung arbeiten, sind diese Massnahmen verpflichtend. Diese Anforderungen gelten nur für Luft- und Wasser-Wärmepumpen, die zur Raumheizung oder Trinkwassererwärmung verwendet werden. metal.suisse begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen, die die Bewilligungsverfahren vereinfachen und beschleunigen, ohne dabei den Schutz der Bevölkerung vor Lärm zu vernachlässigen. Dies schafft Planungs- und Rechtssicherheit.

Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung)

metal.suisse befürwortet die Überarbeitung der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, insbesondere den Schutz der Biodiversität und das Verbot des Imports und

Verkaufs invasiver fremder Pflanzen und Bäume. Allerdings fordert metal.suisse eine Berücksichtigung von kulturhistorischen sowie gartendenkmalpflegerischen Kriterien sowie eine differenzierte, standortbezogene Bewertung des Gefährdungspotenzials.

CO2-Verordnung

metal.suisse äussert sich nicht zur CO2-Verordnung, da diese CO2-Zielwerte für Neuwagen und eine Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure vorsieht. Die Wertschöpfungskette metallischer Produkte wird von diesen Änderungen nicht betroffen.

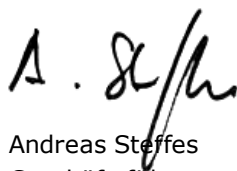
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Berücksichtigung unserer Bedenken danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

metal.suisse



Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes
Geschäftsführer